

# Waldbauernvereinigung Bayreuth e.V. – mit uns auf dem richtigen Weg

www.wbv-bayreuth-ev.de

1. Vorsitzender Hans Schirmer

Geschäftsführer Gerhard Potzel

WBV Bayreuth e.V., Adolf-Wächter-Straße 1 A, 95447 Bayreuth, Tel. 0921 60805600, Fax 0921 60805601, Email: info@wbv-bayreuth-ev.de

Bayreuth, 23.09.2021

Liebe Waldbesitzerinnen und -besitzer, liebe Mitglieder,

die bislang niederschlagsreiche und überwiegend kühle Witterung in diesem Jahr hat unseren Wäldern gutgetan. Gleichzeitig zeigen uns die Extremwetterereignisse der vergangenen Wochen auf schmerzliche Weise die Folgen des Klimawandels. Grund genug, beim Waldumbau und der Anpassung der Wälder an die sich ändernden Klimabedingungen nicht nachzulassen. Neben hierzu passenden Schulungsterminen möchten wir Sie heute auch über Aktuelles aus der Forstwirtschaft informieren und auf unsere Sammelbestellungen hinweisen.

## ■ Schulungstermine

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg führen wir für alle interessierten Privat-Waldbesitzer gemeinsame kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen durch.

### Themen:

Waldbauliche Exkursion und Veranschaulichung von verschiedenen Neuaufforstungen mit z.B. Baumhasel, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Douglasie, Tanne und anderen Baumarten sowie Schutzvorrichtungen durch Wuchshilfen oder Zaun.

- Freitag, 01.10.2021 um 14 Uhr  
Treffpunkt: Infohaus Besucherbergwerke Goldkronach

### Themen:

Pflanzschulung: Richtige Behandlung und Lagerung der Forstpflanzen sowie Vorführung verschiedener Pflanzverfahren, Schutzmöglichkeiten vor Wildverbiss

- Samstag, 23.10.2021 um 13 Uhr  
Treffpunkt: Culmburg (Gaststätte Fam. Albrecht)

## ■ Endspurt bei der Beantragung der Bundeswaldprämie!

Für unsere durch die Folgen des Klimawandels dauergestressten Wälder – und auch Waldbesitzer - hat das Bundeswaldministerium eine Nachhaltigkeitsprämie von 100 bzw. 120 € je Hektar für den Wald entwickelt. Mit einem einmalig 500 Millionen hohen Hilfspaket sollen die Waldeigentümer unterstützt werden. Die Prämie kann **noch bis 30. Oktober 2021** bei der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) **online beantragt werden**. Da bereits Anträge von über 450 Millionen Euro bei der FNR erfasst wurden, raten wir allen Waldbesitzern bei Interesse sich um einen zeitnahen und korrekten Antrag zu bemühen.

### Wer erhält die Prämie unter welchen Bedingungen?

Anträge können von kommunalen und privaten Waldbewirtschaftenden gestellt werden, die

- mindesten 1 Hektar Wald besitzen,
- eine Zertifizierung der Waldflächen nach PEFC, FSC oder Naturland nachweisen (kann bei einer Mitgliedschaft in der WBV über diese beantragt werden),
- das Zertifikat für mindestens 10 Jahre halten und
- die pflichtgemäße Entrichtung der Unfallversicherungsbeiträge bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft und Gartenbau (SVLFG) nachweisen.

### Folgende Unterlagen benötigen Sie für die Antragsstellung:

- Bescheinigung der Zertifizierung und Nachweis Gebührenrechnung
- aktuellen SVLFG-Bescheid
- ggf. Deminimis-Bescheid (= Auflistung bereits erhaltener Fördergelder)

Die Antragstellung sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de).

## ■ Aktuelles zum Borkenkäfer

Auch wenn man das Thema Borkenkäfer nicht mehr hören kann, muss der Borkenkäferbekämpfung weiterhin absolute Priorität eingeräumt werden. Regelmäßige Kontrolle der Bestände sowie rasche Aufarbeitung der befallenen Bäume sind auch jetzt noch unerlässlich. Ziel muss sein, die Borkenkäfer abzuschöpfen, die jetzt noch Ihre Entwicklung abschließen. So können die Weichen für das kommende Jahr positiv beeinflusst werden!

### Unsere Handlungsempfehlung:

- Bohrmehlsuche im Bestand, evtl. Rindenschuppen aufbrechen
- Stehendbefallskontrolle an Randbäumen letztjähriger Käfermester fortsetzen
- Auf weitere Befallskennzeichen wie Harzfluss und mit Harz beklebtes Bohrmehl am Einbohrloch achten
- Systematisch vorgehen und **jeden** befallenen Baum markieren
- Rascher Einschlag und Abfuhr von mit Borkenkäfer befallenen Fichten
- Außerwaldbringung (mind. 500 m) oder Hacken von Giebeln und Resthölzern



## **Verminderter Steuersatz bei Käferholzverkauf**

Steuerlich werden die Kalamitätsnutzungen nur anerkannt, wenn die Kalamität schon **vor der Aufarbeitung** dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitgeteilt wurde. Gewinne aus Kalamitätsnutzungen werden deutlich günstiger besteuert als laufende Holznutzungen. Kalamitätsnutzungen müssen grundsätzlich nur mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes versteuert werden. Soweit die Kalamitätsnutzungen den Nutzungssatz übersteigen, wird sogar nur ein Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes angesetzt. Die erforderlichen Formulare finden Sie im Internet unter: <http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/Nordbayern/>

## **Förderung für insektizidfreie Bekämpfung von Borkenkäfer**

Die Fördersätze betragen bis 12 Euro pro Festmeter. **Unbedingt beachten: Antragstellung vor Arbeitsbeginn bei Ihrem zuständigen Revierleiter! Eine rückwirkende Antragstellung ist NICHT möglich!** Gefördert wird die insektizidfreie, waldschutz-wirksame Aufarbeitung von Schadholz außerhalb von Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG, durch:

- Zwischenlagerung von Schadholz auf einem anerkannten Lagerplatz
- Häckseln von nicht zur Vermarktung bestimmtem Rest- und Gipfelholz
- waldschutzwirksames Entrinden von Schadholz

## ■ Holzmarkt und Holzverkauf

Der Preis für Fichtenrundholz konnte im dritten Quartal erfreulicherweise weiter anziehen. Die Abschläge für Käfer- und D-Holz haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert. Der Absatz von Energieholz jedoch bleibt weiterhin schwierig und das Preisniveau bei Hackschnitzel ist alles andere als zufriedenstellend. Trotzdem ist die Nachfrage nach Holzprodukten und Rundholz weiter hoch.

Die Vertragspreise für das 3. Quartal 2021 laufen zum 30.09.2021 aus. Zurzeit stehen die neuen Preisverhandlungen für das letzte Quartal 2021 an. Durch das Käferholzaufkommen sind die Sägewerke gut mit Rundholz versorgt, daher lässt sich leider noch keine stabile Preisaussage für die weitere Entwicklung im 4. Quartal machen. Frischholzeinschläge ab Oktober sollten daher in enger Abstimmung mit der WBV durchgeführt werden. Sobald die Preise feststehen, können Sie diese auf unserer Homepage [www.wbv-bayreuth-ev.de](http://www.wbv-bayreuth-ev.de) unter „Service“ – „Holzvermarktung“ einsehen!

Wer eine Beratung wünscht oder Holz einschlagen will, möge sich bitte vor Einschlagsbeginn bezüglich der Aushaltung mit einer der nachfolgenden Personen in Verbindung setzen:

**Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022 oder Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171 / 1739567**

Beim Holzeinschlag bitte immer Fixlängen, Langholz, Fichte und Kiefer getrennt lagern! Bei Fixlängen möglichst für eine Länge entscheiden (4,10 m oder 5,10 m). Bei Langholz **keine** Längen zwischen 6 bis 9 m, sonst droht ein Abzug bis zu 10,- € je Festmeter. Das Holz an ganzjährig LKW-befahrten Wegen lagern.

**WICHTIG: Stellen Sie bitte eine LKW-Ladung mit ca. 25 bis 30 Festmeter bereit, da Kleinmengen unter 20 Festmetern von den Sägewerken durch die momentane Situation auf dem Holzmarkt nicht übernommen und abgefahren werden.**

**Für Holzabrechnungen benötigen wir immer Ihre Steuernummer mit Mehrwertsteuersatz!**

## ■ Submissionstermine 2021 / 2022

Submissionen für besonders wertvolle Laub- und Nadelhölzer finden nur **einmal jährlich** im Dezember / Januar statt. Wer für 2021 / 2022 Submissionshölzer über uns vermarkten will und eine vorherige Besichtigung dieser Hölzer, bezüglich Eignung, von unserem erfahrenen Submissionsfachmann Dirk Wahl wünscht, möge dies bitte **bis 01. Oktober 2021** Herrn Wahl, Tel. 0160 / 7064426, oder der WBV-Geschäftsstelle mitteilen.

## ■ Waldpflanzen, Drahtgeflecht und Zaunpfähle

Wie gewohnt führen wir **zum 15. Oktober 2021** eine Herbstsammelbestellung für Waldpflanzen und Drahtgeflecht durch. Zertifiziertes Pflanzenmaterial kostet ca. 20% mehr und kann bei Förderkulturen bezuschusst werden. (ZÜF-Pflanzen, sind Pflanzen, welche genetisch auf den tatsächlichen Ausgangsbestand überprüft werden können.) **ZÜF- und Container-Pflanzenbestellungen bitte auf dem Pflanzenbestellschein gesondert mit ankreuzen. Bei Förderkulturen bitte auch die gewünschte Herkunfts-Nummer mit angeben.** Bitte melden Sie bis spätestens zu den oben genannten Termin Ihren Bedarf beim Ortsobmann bzw. bei der WBV-Geschäftsstelle. Bestellformulare liegen bei bzw. können auch in der WBV-Geschäftsstelle angefordert werden.

## ■ Schmierstoffsammelbestellung

In den Anlagen finden Sie den Sammelbestellschein für unsere diesjährige Herbst-Schmierstoffsammelbestellung. Bitte tragen Sie Ihren Bedarf ein und senden Sie diesen **bis spätestens 15. Oktober 2021** an die WBV zurück oder geben diesen beim Obmann ab. Bei der diesjährigen gemeinsamen Ausschreibung der Schmierstoffe hat die Fa. Kettlitz Medialub den Zuschlag erhalten. Technische Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter werden auf Wunsch ausschließlich per E-Mail verschickt! Daher geben Sie bitte auf dem Bestellschein Ihre E-Mail-Adresse mit an!

## ■ Sammelaktion Seilwindenprüfung

Laut Unfallverhütungsvorschrift der Landw. Berufsgenossenschaft ist an Seilwinden eine jährliche Prüfung durch eine befähigte Person durchzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Maschinenring wollen wir unseren Mitgliedern die Organisation von Sammelaktionen wieder anbieten, um günstige Konditionen und kurze Anfahrten zu ermöglichen.

**Die Überprüfungstermine sind für November 2021 angedacht.** Die genauen Standorte sowie nähere Info erhalten Sie nach Anmeldung vom Maschinenring Bayreuth. **Anmeldungen bei Interesse bitte an die WBV-Geschäftsstelle oder direkt an Johannes Scherm Tel. 0921 / 50720331 oder Email: [scherm@maschinenring-bayreuth.de](mailto:scherm@maschinenring-bayreuth.de)**



## ■ Bildungsprogramm Wald „BiWa“

### **Unentgeltliches Fortbildungsprogramm für Waldbesitzer**

Die Forstverwaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg bietet im Verein mit den forstlichen Zusammenschlüssen das Forstbildungsprogramm "BiWa" für Waldbesitzer für den Bereich Stadt und Landkreis Bayreuth an.

Die Themen sind u.a. Waldbewirtschaftung, Waldschutz, Forsttechnik, Arbeitssicherheit, finanzielle Förderung, Jagd, Sortierung von Rundholz, Holzvermarktung, gesetzliche Vorschriften, Besteuerung in der Forstwirtschaft.

Die Termine finden jeweils am Montag von 19.30 bis 21.30 Uhr im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Adolf-Wächter-Str. 10, 95447 Bayreuth, in der Aula statt. Die Außentermine sind jeweils Samstagvormittag nach entsprechender Vereinbarung geplant.

**Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt!**

**Beginn des Seminars: Montag, 08. November 2021**

**Abschlussstag: Samstag, 29. Januar 2022**

**Interessierte melden sich bitte bis spätestens 15. Oktober 2021 an**

- **telefonisch** an Frau Pschierer oder Frau Eberl Tel. 0921 / 591-1012 bzw. 1013
- **per Mail** an [elisabeth.pschierer@aelf-bm.bayern.de](mailto:elisabeth.pschierer@aelf-bm.bayern.de) oder [veronika.eberl@aelf-bm.bayern.de](mailto:veronika.eberl@aelf-bm.bayern.de)
- **per Fax** 0921 / 591-444

Bitte geben Sie mit der Anmeldung Ihre vollständige Adresse sowie Telefonnummer incl. Handy-Nr., ggf. Fax-Nr. und / oder E-Mail-Adresse an!

Weitere Einzelheiten finden Sie unter:

[www.aelf-bm.bayern.de](http://www.aelf-bm.bayern.de) – „Wald und Forstwirtschaft“ – „Bildung“ – „Forstwirtschaft“ – „Bildungsprogramm Wald“



## ■ Sammeldurchforstungen

Um unsere Mitglieder bei der Käferkalamität zu unterstützen, führen wir eine Sammeldurchforstung mit Harvester, Rückefahrzeug, Seilschlepper und ggf. Handeinschlag für kleinere Käfernester, durch. Schon allein durch die Einsparung von An- und Abfahrtskosten der Maschinen können wesentliche finanzielle Aufwendungen für die Waldbesitzer eingespart werden.

Aktuell finden Sammeldurchforstungen in den Bereichen Lankendorf, Neuenkirchen und Kodlitz statt. Geplant sind außerdem Sammeldurchforstungen in den Bereichen Birk, Goldkronach und Gefrees.

### Bei Interesse bitte melden bei:

- für Lankendorf, Neuenkirchen, Kodlitz und Birk:  
Revierleiter Rainer Zapf, Tel. 0160 / 7131632 oder WBV-Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022
- für Goldkronach und Gefrees:  
Revierleiter Jürgen Wohlfarth, Tel. 0160 / 7064556 oder Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171 / 1739567

## ■ „Waldkinder“ entnehmen und versetzen – eine Bereicherung für den Wald

Wildlinge sind kleine Forstpflanzen, die direkt im Wald unter den Samenbäumen ausgegraben und an einer anderen Stelle, wo die Naturverjüngung zu wünschen übriglässt, wieder eingepflanzt werden. Sie können damit eine Pflanzung von Baumschulpflanzen ergänzen oder sogar ersetzen. Natürlich gibt es dabei einiges zu beachten, immerhin geht es um die nächste Waldgeneration.

Wildlinge unterliegen – genau wie Baumschulpflanzen – grundsätzlich dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG). Wildlinge, die jedoch im eigenen Wald zur Eigenverwendung gewonnen werden, unterliegen nicht dem FoVG. Natürlich müssen aber auch Qualität und Wüchsigkeit überzeugen, damit eine gute genetische Veranlagung der Nachkommen gewährleistet ist. Als Wildlinge bewährt haben sich Buche, Tanne und Edellaubhölzer wie Berg- und Spitzahorn. Günstig ist die Wildlingsgewinnung aus lockeren, sandig bis lehmigen Böden mit wenig Steinen und nach ergiebigen Regenfällen oder am Ende des Winters nach der Schneeschmelze, wenn der Boden gut durchfeuchtet ist. Die kleinen Bäumchen fühlen sich am neuen Standort wohl, wenn die Lichtverhältnisse vergleichbar mit ihrem bisherigen Standort sind. Auf stark zu Verunkrautung neigenden Standorten mit Freiflächencharakter haben die Wildlinge im Vergleich zu Baumschulpflanzen schlechtere Startbedingungen. Passen aber die Bedingungen am neuen Standort und hat man eine Naturverjüngung von qualitativ hochwertigen Samenbäumen ist die Wildlingsgewinnung wirtschaftlich interessant. Es lohnt sich, die Augen auf den Waldboden und die ankommende Naturverjüngung zu richten.

Tanne



### **Gute Qualität**

Geeignete Tannenwildlinge sind gesund, vital, wipfelschäftig, etwa 20–40 cm groß, am Wurzelhals 3–5 mm stark und besitzen genügend Feinwurzeln.



Fehlende Sturfigkeit



Ungeeignete Hauptwurzeln



Fehlende Feinwurzeln

### ***Wildlinge versetzen – so geht's***

- Um die Gewinnung der Wildlinge möglichst rationell zu ermöglichen, sollten mindestens vier bis fünf verwertbare Pflanzen pro Quadratmeter vorhanden sein.
- Wenn der Boden gut durchfeuchtet ist, lassen sich die Schäden an den Wurzeln geringhalten. Zusätzlich sollte der feuchte Boden mit der Grabgabel vorgelockert werden, um Wurzelabrisse zu reduzieren. Anschließend werden die Wildlinge per Hand gezogen.
- Für Wurzelackte Pflanzen die Erde nicht abklopfen, um Austrocknung zu verhindern.
- Zur Gewinnung von Ballenpflanzen ist der Hohlspaten geeignet; es ist wichtig die Hauptwurzel dabei möglichst nicht zu beschädigen.
- Die sortierten Pflanzen sind zur besseren Übersicht in Bündeln zu 25 oder 50 Stück in sogenannten Pflanzfrischsäcken aufzubewahren. Anschließend sollten die Pflanzen möglichst rasch wieder eingepflanzt werden.
- Die sogenannte Frischekette ist von hoher Bedeutung: Das Austrocknen der Forstpflanzen ist also bei jedem Arbeitsschritt zu vermeiden. Denn die Wurzeln der Forstpflanzen werden durch Feuchtigkeitsverlust massiv geschädigt und wachsen in der Folge nicht mehr an.
- Mit kleinen Sortimenten bei einer Sprosslänge von ca. 20-50 cm gibt es die besten Anwuchserfahrungen. Bei größeren Sortimenten kommt es zwangsläufig zu starken Wurzelverletzungen, was häufig hohe Ausfälle zur Folge hat. Kleinere Pflanzen können sich gegenüber der Begleitvegetation aber oft nicht durchsetzen und gehen leicht unter.
- Die Wildlinge sind einer strengen Qualitätskontrolle zu unterziehen: Pflanzen mit wenig Feinwurzeln oder beschädigten Wurzeln sind genauso auszusortieren, wie verbissene, krumme oder schwache, spindelige Pflanzen.
- Erfahrungsgemäß entsprechen bis zu 25 % der Wildlinge nicht den Qualitätsanforderungen. Werden diese nicht verworfen, führt das später zu zeitaufwendigen Nachbesserungen.

### **Interessierte finden hier zusätzliche umfangreiche Informationen:**

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF):

[www.lwf.bayern.de](http://www.lwf.bayern.de) – „Service“ – „Publikationen“ (Merkblatt Nr. 8 „Wildlinge – richtig eingesetzt“)